



Vorinstanz wurden die Akten eingeholt (KG-act. 3). Das Aktenüberweisungsschreiben (KG-act. 4) wurde den Parteien mit Schreiben vom 3. Mai 2018 zur Kenntnis gebracht (KG-act. 5). Vernehmlassungen wurden keine eingeholt. \n 2.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.